



# Narrenzunft Steinhilben e.V.

Verein zur Pflege des Brauchtums  
Mitglied der Vereinigung freier Oberschwäbischer Narrenzünfte



## Regelung für den Verkauf von Häsern der Maskengruppen in der Narrenzunft Steinhilben

In der Ausschusssitzung am 22.01.2019 wurde folgende Regelung festgelegt:

Hat sich eine Person zum Verkauf seines Häses aus der Maskengruppe in der Narrenzunft Steinhilben entschieden muss er folgende Schritte einhalten:

1. Schritt: der Verkauf muss als Antrag(mündlich genügt) bei den Maskenvorständen der Narrenzunft angemeldet werden.
2. Schritt: Der Verkaufspreis für das Häs sollte die verkaufenden Person in Absprache mit den Maskenvorständen festlegen.
3. Schritt: Der Maskenvorstand prüft die Warteliste, welche Personen zum Kauf in Frage kommen.
4. Schritt: Der Maskenvorstand stellt den Antrag zum Verkauf eines Häses in der Ausschusssitzung vor.
5. Schritt: Der Ausschuss der Narrenzunft entscheidet über den Verkauf.

### **Es gilt zu beachten:**

1. Ein Häs darf nicht mehr ohne Antrag an den Ausschuss verkauft werden. Sollte dies der Fall sein, zieht die Narrenzunft Steinhilben die Häsnummer und das Wappen ein und sperrt das gekaufte Häs solange bis eine Entscheidung vom Ausschuss getroffen wird.
2. Es ist nicht zulässig, durch einen Kauf, oder Tausch die Maskengruppe zu wechseln. Hierzu muss zu erst einen schriftlichen Antrag auf Wechsel bei dem verantwortlichen Maskenvorstand gestellt werden. Der Antrag muss einen triftigen Grund beinhalten. Die Entgeltige Entscheidung trifft der Ausschuss.
3. Kann das Häs nicht an eine Person verkauft werden, kauft die Narrenzunft das Häs.

### **Regelung für die Verleihung von Häser:**

In der Ausschusssitzung am 29.11.2018 wurde folgende Regelung festgelegt:

1. Jeder der sein eigenes Häs an eine andere Person verleiht, muss dies mit Name und Anschrift der leihenden Person an die Gruppenverantwortliche melden.
2. Ist die leihende Person nicht in der Narrenzunft, muss diese einen Mitgliedsantrag für die laufende (aktuelle) Fasnet ausfüllen und somit dem Alter entsprechend den gültigen Mitgliedsbeitrag entrichten. Dies bedeutet, dass die leihende Person bis einschließlich „Aschermittwoch“, der aktuellen Fasnet, Mitglied in der Narrenzunft Steinhilben ist.
3. Die Anzahl der Teilnahme an den Veranstaltungen hat keinen Einfluss auf den zu zahlend Mitgliedbeitrag und die Mitgliedschaft. Das heißt: schon bei der Teilnahme im Leihhäs an einer Veranstaltung, z.B. Umzug, ist der vollständige Betrag zu entrichten.
4. Des weiteren ist es wünschenswert, dass die leihende Person, sich an der Fasnet, an der Sie ein Häs ausleiht, sich am Vereinsleben aktiv beteiligt und bereit ist an den Arbeitseinsätzen / Schichten teilzunehmen.

**Um eine geordnetes Vereinsleben und Vereinsstruktur zu gewährleisten,  
wird höfflichts darum gebeten, diese Regelungen einzuhalten.**

**Beschwerden dürfen gerne, persönlich (nicht Whats App oder Mail), direkt bei Marc Hazotte kund getan werden ☺**

Mit närrischen Grüßen

Marc Hazotte

Zunftmeister Narrenzunft Steinhilben



---

#### Kontaktadresse:

Zunftmeister: Marc Hazotte

Am Wasserhäusle 18, 72818 Trochtelfingen, 07124/9290814, E-Mail: [nz-steynhilben@web.de](mailto:nz-steynhilben@web.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse Reutlingen, Konto 1600 430 (BLZ 640 500 00) IBAN DE58 6405 0000 0001 6004 30

BIC SOLADES1REU,

Volksbank Ermstal-Alb: IBAN DE67 640 912 000 0232 580 04 BIC GENODES1MTZ

Steuernummer: 78043/04986